

Prüfungsschema zur Minderung

a) Die Voraussetzung der Minderung

- aa) Wirksamer Werkvertrag
- bb) Abnahme des Werks
- cc) Minderungserklärung
- dd) Minderungsgrund: Sach- oder Rechtsmangel des Werks i.S.d. § 633 II, III
- ee) Erfolgreicher Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Nacherfüllung i.S.d. § 323 I
Ausnahmen: Die Nachfristsetzung ist aus den o.g. Gründen gemäß den §§ 323 II, 636 entbehrlich

b) Die Einwendungen des Unternehmers gegen die Minderung:

- aa) Die Minderung ist gem. § 323 VI ausgeschlossen, wenn der Besteller für den Mangel allein oder überwiegend verantwortlich ist.
- bb) Die Minderung ist gem. § 640 II ausgeschlossen, wenn der Besteller das mangelhafte Werk in Kenntnis des Mangels vorbehaltlos abgenommen hat.
- cc) Die Minderung ist kann aufgrund eines vertraglich vereinbarten Gewährleistungsausschlusses ausgeschlossen sein.
- dd) Die Minderung ist gem. den §§ 634a V, 218 ausgeschlossen, wenn der Anspruch auf Nacherfüllung verjährt ist und der Unternehmer auf den Verjährungseinwand beruft.